

Der elektronische Heilberufsausweis G2.1 – Checkliste Freischaltung

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) weist den Inhaber*Innen die Zugehörigkeit zu einer der folgenden genannten Berufsgruppen aus:

- ✓ Ärzt*Innen (Arztausweis)
- ✓ Psychotherapeut*Innen (Psychotherapeutenausweis)
- ✓ Zahnärzt*Innen (Zahnarztausweis)
- ✓ Apotheker*Innen (Apothekerausweis)
- ✓ Apothekerassistent*Innen und Pharmazieingenieur*Innen (Heilberufsausweis)

Die Funktionen des eHBAs können Heilberufler*Innen zum Schutz der Patient*Innendaten ausschließlich im geschlossenen Online-Netz der Telematikinfrastruktur (TI) nutzen. Neben der Berechtigungsfunktion zum Lesen und Beschreiben der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und deren Anwendungen enthält der eHBA ein qualifiziertes elektronisches Zertifikat, mit dem die qualifizierte, elektronische Signatur (QES) erzeugt werden kann. Das ermöglicht u.a. Anwendungen wie das Signieren von eArztbriefen und die Einsicht der Notfalldaten.

In mehreren Zulassungsverfahren hat SHC+CARE nachgewiesen, dass die eHBAs kompatibel mit allen Komponenten in der TI sind und dass das qualifizierte Zertifikat auf dem eHBA gemäß den europäischen Richtlinien (eIDAS) umgesetzt ist.

Wie kann ich den Heilberufsausweis nutzen?

Um den eHBA nutzen zu können, muss dieser zunächst freigeschaltet werden. Die auf dem eHBA liegenden Zertifikate werden bei Nutzung online geprüft. Sind die Zertifikate nicht freigeschaltet, ist eine weitere Nutzung nicht möglich.

Zur Freischaltung Ihres HBAs haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

→ Sie nutzen den Link in Ihrer Kennwörterliste zur Freischaltung, welcher Ihnen per Post zugesandt worden ist. Oder nutzen Sie alternativ den Link, welchen Sie per E-Mail erhalten haben.

→ Sie nutzen den in Ihrem PIN/PUK-Brief angegebenen QR-Code und lesen diesen über Ihre entsprechende Smartphone-Funktion aus.

→ Sie können die Karte direkt über <https://shc.shc-care.de/card/activate> freischalten.

Wie schalte ich meinen Heilberufsausweis frei?

Für die Freischaltung nutzen Sie die Kennwörterliste(n), die Sie nach der Beantragung des eHBAs bzw. der eHBAs zusammen mit den Kartenanträgen ausgedruckt haben.

Jede bestellte Karte erhält eine eigene Referenznummer. Diese Referenznummer ist sowohl in allen Anschreiben als auch in der Kennwörterliste zu finden. Wenn Sie

einen entsprechenden Link nutzen, um auf die Freischaltseite zu gelangen, dann wird die Referenznummer automatisch eingetragen.

Geben Sie das Freischaltkennwort ein und bestätigen Sie die Freischaltung. Sie erhalten danach eine E-Mail-Benachrichtigung über die erfolgreich Freischaltung Ihres HBAs.

Hinweis: Wenn Sie mehr als einen Heilberufsausweis bestellt haben, achten Sie bitte bei der Freischaltung unbedingt auf die Zuordnung der richtigen Referenznummer zum Freischaltkennwort. Wenn Sie die Karten nicht freischalten können, kann es an dem falschen Freischaltkennwort liegen.

Auf dem HBA selbst ist die Referenznummer nicht aufgedruckt. Die Zuordnung der Referenznummer zum HBA erfolgt über die ICCSN. Die letzten 10 Stellen der ICCSN finden Sie unten links auf der Vorderseite der Karte unter „Ausweisnummer“. Dem PIN/PUK-Brief können Sie die Zuordnung ICCSN → Referenznummer oben rechts im Anschreiben entnehmen.

Was kann ich tun, wenn meine Kennwörterliste nicht mehr auffindbar ist?

Wenn Sie Ihre Kennwörterliste nicht mehr auffinden können, dann rufen Sie bitte unseren Support (06251 7026 455) an.

Halten Sie dazu die ICCSN (Internationale einheitliche Seriennummer der Karte), die Referenznummer oder die Vorgangsnummer Ihres eHBAs bereit. Der Support hat die Möglichkeit, Ihnen eine neue Kennwörterliste per E-Mail zuzusenden. Die alte Kennwörterliste wird dann sofort ungültig.